

Land Burgenland  
Stabsabteilung - Recht  
Hauptreferat Verfassungsdienst  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Wirtschaftskammer Burgenland  
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt  
T 05 90 907-5510 | F 05 90 907-5415  
E [sabine.lehner@wkbgl.at](mailto:sabine.lehner@wkbgl.at)  
W <http://wko.at/bgl>

## Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
RE/VD.L156-10027-3-2020	Bp A-8/20-Dr.Le	5510	25.8.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

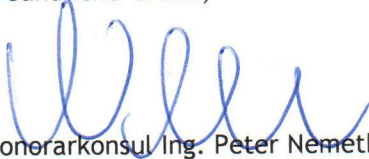
die Wirtschaftskammer Burgenland bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und erlaubt sich zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, Folgendes auszuführen:

Die in §3a vom gesetzlichen Schulerhalter bzw. Heimerhalter geforderte Verwendung von biologisch hergestellten Lebensmitteln mit schrittweiser Umsetzung einer Bio-Quote von 100% bis 2024 wird seitens des Lebensmittelgewerbes, der Lebensmittelindustrie sowie des Lebensmittelhandels, des Agrarhandels und der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft abgelehnt. Produzenten, die ausländische Bioware verarbeiten, sollen im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes nicht gegenüber Produzenten, die regionale Produkte verarbeiten, bessergestellt werden. Mit einer Benachteiligung burgenländischer Handelsbetriebe, über die Waren in regionaler heimischer Qualität häufig Absatz finden, wäre ebenso zu rechnen.

Problematisch gesehen wird auch der Satz: "Von den Eltern ist für das Mittagessen ein höchstens kostendeckender Beitrag einzuheben." Hier ist klarzustellen, dass sich dieser Passus nur auf die gesetzlichen Schul- und Heimerhalter bezieht, nicht jedoch auf gewerbliche Direktanbieter, wie etwa die Betreiber privatwirtschaftlich geführter Schulbuffets. Diese Unternehmen müssen ihre Produkte mit Gewinnerzielungsabsicht vertreiben dürfen, da ansonsten jeglicher Anreiz zum Betrieb derartiger Unternehmen verloren ginge und es zu einem Einbruch des Angebots für die Schülerinnen und Schüler kommen würde. Darüber hinaus muss jedenfalls vermieden werden, den Preisdruck seitens des Schulerhalters auf Lieferanten aus Lebensmittelhandel, Lebensmittelgewerbe und Gastronomie zu erhöhen, damit auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Versorgung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Unsere Experten stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,



Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth  
Präsident



Dr. Harald Schermann  
Direktor-Stellvertreter